BfB fordert freien Zugang zu den seeseitigen Deichsicherungswegen

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

im Kreisumweltausschuss am 31.5.12 ist deutlich geworden, dass nicht die Gemeinde Wangerland über die Zäune auf dem Deich und über die Benutzung der Deichsicherungswege zu bestimmen hat, sondern der Landkreis als untere Deichbehörde.

Wir fordern den Landkreis daher auf, alle Zäune auf dem Deich beseitigen zu lassen, die keine Schafzäune sind, sowie alle Tore zu den seeseitigen Deichsicherungswegen beseitigen oder öffnen zu lassen, soweit diese Wege grundsätzlich für die Benutzung durch Radfahrer und/oder Fußgänger geeignet sind.

Insbesondere fordern wir den Landkreis auf, der Wangerland Touristik GmbH zu untersagen, unseren Bürgern die Benutzung der seeseitigen Deichsicherungswege für Spaziergänge und Radfahrten zu verwehren oder für die Benutzung dieser von der WTG nicht gepachteten Wege eine „Strandgebühr“ zu kassieren.

In diesem Zusammenhang erbitten wir eine zeichnerische Darstellung aller seeseitigen Deichsicherungswege, die für Radfahrer und/oder Fußgänger grundsätzlich nutzbar sind und öffentliche Bekanntgabe über die Medien.

Als Sofortmaßnahmen fordern wir vom Landkreis die Beseitigung des Stacheldrahtes an allen Deichzäunen und Toren, die nicht Schafweiden schützen sollen. Sollte dies aus organisatorischen oder Kostengründen nicht rasch umsetzbar sein, bieten wir an, diese Beseitigung im Rahmen einer Bürgeraktion kostenlos durchzuführen.

Ebenfalls als Sofortmaßnahme fordern wir vom Landkreis, für die Beseitigung der von der WTG auf dem Hooksieler Deich an der Bäderstraße aufgestellten drei Sägezahn-Tore (siehe Foto) zu sorgen, die uns hier den Zugang zum Deichsicherungsweg verwehren.

Begründung:

Die Wangerland Touristik GmbH hat die Deichsicherungswege nicht gepachtet. Wo diese Wege aus Sicht des Deichbandes und der unteren Deichbehörde für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sind und eine Benutzung zugelassen wird, darf die WTG diese Nutzung nicht verwehren oder dafür eine „Strandgebühr“ verlangen. Die seeseitigen Deichsicherungswege liegen großenteils zwischen Deich und Strand. Der von der WTG gepachtete Strand muss für die Nutzung der Deichsicherungswege in der Regel also nicht einmal betreten oder überquert werden – ansonsten muss er für uns genauso wie das nicht gepachtete Meer oder Watt für jedermann frei erreichbar bleiben.

Zäune auf dem Deich, die keine Schafzäune sind, passen nicht zur weiten offenen Landschaft und zum freien Meer. Den Zäunen haftet in Verbindung mit Stacheldraht und aussperrender Absicht – laut Prof. Luft, einem wiederholt für die WTG tätigen Gutachter, soll „ungewollter Massentourismus ferngehalten“ werden – im Gegenteil der Flair von Zonengrenze an. Diese Zäune sind eine Schande.

Stacheldraht verbietet sich an von vielen, auch vielen Kindern, genutzten Spazierwegen wie in Hooksiel auf dem Deich auch wegen der Verletzungs- und Blutvergiftungsgefahr. Die Sägezahntore verbieten sich wegen Verletzungsgefahr und weil sie den Eindruck von Wehranlage vermitteln, also völlig unverhältnismäßig sind. Für die Sägezahntore kann auch nicht angeführt werden, sie sollten die Deichbedeckung vor massenhaftem Betreten schützen, denn sie riegeln in allen drei Fällen mit Betonplatten angelegte Deichtreppen ab.

Wir bitten, unsere Forderungen aus Anlass der geplanten Diskussion über freien Strandeintritt mit auf die TO des Kreiswirtschaftsausschusses am 26. Juni zu nehmen oder sie sonst im nächsten Kreisumweltausschuss zu behandeln.

Bitte geben Sie dieses Schreiben zeitnah allen Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
Janto Just

Eins der drei nagelneuen mächtigen (dreiflügeligen, geschätzt 4 – 5 m breiten) Sägezahntore.